

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, den 12.6.2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1. **Protokoll der Sitzung vom 18.3.2024**
- Punkt 2. **Berichte des Prüfungsausschuss** (v. 16.4.2024 u. 11.5.2024)
- Punkt 3. **Subventionen**
- | | |
|--------------------------------------|--|
| a. Pfingstsammlung des Landes NÖ | f. Förderung 20 Jahre Neue Schule |
| b. Naturfreunde Eichgraben | g. Alte Gärtnerei Knödelfest |
| c. Kickboxklub Eichgraben | h. Lichtzeit Ensemble |
| d. Mannschaftsbus USVE Beklebung MGE | i. R.K. Pfarre Eichgraben Steinfiguren |
| e. BUS-Kosten für Seniorenausflug | |
- Punkt 4. **Kickboxklub Eichgraben Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens** bei nationalen und internationalen Turnieren gem §4 Abs 4 NÖ Gemeindeordnung 1973
- Punkt 5. **Grundstücksangelegenheiten**
- | |
|---|
| a. Abtretungsvertrag Poststraße 14 GST 1124/1229 EZ 601 an das Öffentliche Gut EZ 1036 MGE |
| b. Genehmigung zur Darlehnsaufnahme zu Grundankauf GST Christbaumkultur |
| c. Grenzkorrektur u. Änderung Katastergrenze zu KG 19757 Unteroberndorf |
| d. Grundankauf 51m ² Teilfläche GST 1575/2 B44 Gehsteigbau, Eigentümer Johannes Lohö |
- Punkt 6. **Anpassung Badeordnung**
- Punkt 7. **Bestandsvertrag AEVE (Asphalt- u. Eisstockschiessenverein Eichgraben) – MGE (Lagerplatz)**
- Punkt 8. **ÖBB Vertragsunterlagen Tischtennistisch im Dodererpark**
- Punkt 9. **Region Elsbeere Wienerwald Erhöhung Mitgliedsbeitrag**
- Punkt 10. **NÖ Projekte Leader Topf**
- | |
|--|
| a. Trainingsplatz Kunstrasen 40x50 Meter |
| b. Kleinspielfeld Hartplatz 12x27 Meter |
- Punkt 11. **Raumordnung**, Änderung Bebauungsplan für Kindergarten
- Punkt 12. **Öffentliche Beleuchtung Vertrag Digitalisierung**
- Punkt 13. **Community Nurse**
- Punkt 14. **Energieliefervertrag ab 01.01.2025**

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vizebürgermeisterin Birgit Teufel, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, die Gemeinderäte Katja Giessauf, Martin Petermann, DI Alireza Sarvari, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschachner MSc, Gerda Niemetz, Markus Otta, Mag. Gernot Stammler

GRÜNE: GfGR DI Tristan Häußler, GfGRin Ruth Lerz, die Gemeinderäte Mag. (FH) Cecilia Thurner, Florian Schönwiese, Florian Faber

Liste Gemeinsam: GR Thomas Lingler, GR Ing. Johannes Trenk

SPÖ: GR Mag. Daniela Piegler, GR Andreas Höbart

GLU: UGR Helga Maralik

Entschuldigt: Gisela Groyer (GRÜNE), NAbg. Dr. Elisabeth Götze (GRÜNE), Kaja Gissauf (VP) Thomas Lingler (GEMSAM)

Schriftführung: Amtsleiter Ing. Andreas Binder

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer, die Presse und den Schriftführer. Bürgermeister Ockermüller gibt die ordnungsgemäße Sitzungseinladung bekannt und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

In Vorbereitung zu dieser Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand zweimal getagt, nämlich am 24.4.2024 und 5.6.2024.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 13.12.2023

Das Protokoll vom 13.12.2023 wird genehmigt und von den Fraktionen unterzeichnet.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschuss v. 16.4.2024 und 11.6.2024

Die Protokolle des Prüfungsausschuss vom 16.4.2024 und 11.6.2024 werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschuss GR Ing. Johannes Trenk vorgetragen. Mit der Neueinführung des Elak hat sich auch die Prüfmethode geändert, wobei nunmehr Themenbezogen (Kleistkindbetreuung, Community Nurse, Externe Kommunikation und Interne Kommunikation als auch Projekt 100 Jahre Eichgraben, REWE/BILLA Eichgraben). 10.9.19.11.

Die Protokolle sind dem Sitzungsprotokoll zur Gemeinderatssitzung angefügt. **Beilage A**

Nach dem Bericht des Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss geht Bürgermeister Ockermann auf das BILLA/REWE Projekt Wiener Straße 10-12 ein und die Leistungen werden gegenübergestellt:

Beginnend mit der Planung der Markt- und Verkaufsanlage wurde der Wunsch von REWE an die Marktgemeinde Eichgraben herangetragen, Flächen neben der B44 für den erforderlichen Linksabbieger von der Gemeinde zu erhalten, welche teilweise dem Grundstück Wiener Straße 1 zugehören. Diese Flächeninanspruchnahme beträgt 85m², wobei nachfolgende Gegenleistungen seitens Gemeinde gewünscht und auch im Zuge der durch die Billa AG beauftragten Straßenbauarbeiten von der Firma STRABAG AG Verkehrswegebau, 3106 St. Pölten, hergestellt wurden:

1. Verbreiterung Fahrbahn inkl. Bodenaustausch B44 zum Aufstellplatz Müllsammelplatz
2. Aufstellplatz inkl. Bodenaustausch vor dem Müllsammelplatz
3. Aufstellfläche Müllsammelplatz inkl. Bodenaustausch
4. Zusätzlicher Gehweg inkl. Bodenaustausch vom Müllsammelplatz bis zur Bus-Haltestelle
5. Aufstellplatz inkl. Bodenaustausch / Haltestellen-Wartehäuschen
6. Zusätzlicher Gehweg inkl. Bodenaustausch vom Wartehäuschen bis zur Saikogasse
7. Anpassung Einfahrtstrompete zu Grundstück Wiener Straße 1
8. Zusätzliche Lichtpunkte im Straßenbereich (am Fahrbahnteiler u. Gehsteig) inkl. Fundierung, Verkabelung und Lichtmasten
9. Neuasphaltierung Deckschicht Kreuzung B44 / Gemeindestraße Gärtnerstraße
10. Ergänzung Asphaltwulst und Adaptierung Straßeneinlauf Gärtnerstraße / Forstweg Liechtenstein
11. Anteilige Planungskosten für zusätzliche Leistungen

Kosten lassen sich etwa wie folgt aufschlüsseln:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a. Anteilige Gemeinkosten: | € 20.882,50 |
| b. Punkte 1. bis 8. | € 97.354,43 |
| c. Punkt 9. | € 3.726,55 |
| d. Punkt 10. | € 1.900,00 |
| e. <u>Punkt 11.</u> | € 5.000,00 |

Gesamtherstellungskosten: € 128.863,48 exkl. UST.

Dieser Zusammenfassung folgend, stellen sich

- die Grundpreiskosten von der Flächeninanspruchnahme Wiener Straße 1 (Fläche 85m² x angenommen 350 Euro pro m²), 29.750 Euro

- den Baukosten mit 128.863,48 Euro gegenüber.

Die vorgetragene Aufstellung wurde der Gemeinde auf Rückfrage bei der „ÖBA – Örtlichen Bauaufsicht BILLA/REWE (von der *Firma GPMA Projektmanagement & Bauaufsicht*)“ übermittelt, wobei von dieser der Hinweis angefügt wurde, dass mit der damaligen Beauftragung dieser Leistungen keine auf einzelne Positionen getrennte Abrechnung für die Gemeinde erforderlich ist. Demnach sind die einzelnen Preisangaben als sicherer Richtwert anzusehen. Sollte ein genaueres Aufschlüsseln dieser für die Gemeinde erbrachten Leistungen aus der gesamt BILLA/REWE Schlussrechnung gewünscht werden, wäre dies nur mit erheblichem Zeitaufwand der *Firma GPMA Projektmanagement & Bauaufsicht* möglich und müsste von der Marktgemeinde Eichgraben gegenüber der ÖBA beauftragt und separat bezahlt werden.

Da diese Zusammenstellung lediglich als Übersicht dienen soll, wurde seitens der Marktgemeinde Eichgraben von einer weiteren Beauftragung der ÖBA BILLA/REWE, zu einer Cent-Betrag genauen Ermittlung der Kosten, Abstand genommen.

Nach diesem Bericht an den Gemeinderat fährt der Bürgermeister in der Tagesordnung fort.

TOP 3 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende eingelangte Subventionsansuchen. Die vorliegenden Ansuchen mit den jeweiligen Informationen, Zahlen und Fakten der Antragsteller und sind als Beilage dem Protokoll angefügt. **Beilage B**

- a. Pfingstsammlung des Landes Niederösterreich (150 Euro im Vorjahr), Ansuchen vom 8.3.2024,
ANTRAG: der Gemeinderat möge zur Pfingstsammlung des Landes NÖ 150 Euro gewähren.
Abstimmung:
Einstimmig angenommen
- b. Naturfreunde Eichgraben (2.000 Euro im Vorjahr), Jahressubvention Ansuchen vom 11.4.2024,
ANTRAG: der Gemeinderat möge für die Naturfreunde Eichgraben Euro 2.000 gewähren.
Abstimmung:
Einstimmig angenommen
- c. Kickboxclub Eichgraben, Ansuchen vom 1.4.2024 als Förderansuchen zur Turnierteilnahme in Tirol, für Kosten Sportpass u. Stargebühr (25 Euro) für insgesamt 14 Teilnehmer aus Eichgraben = 910 Euro, die Reisekosten u. Aufenthaltskosten werden von den Sportlern selbst übernommen, Vorschlag GV 500 Euro.
ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Kickboxklub Eichgraben für die Turnierteilnahme 500 Euro gewähren.
Abstimmung:
Einstimmig angenommen
- d. USVE Mannschaftsbust Beklebung, das Ansuchen ist den Subventionsbeilagen angefügt. Sponsoring für die Beklebung des neuen Mannschaftsbusses. Beklebungsmöglichkeiten sind vorgesehen von 250 bis 500 Euro. (Vorschlag GV 500 Euro)
ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Unionsportverein Eichgraben für die Beklebung/Unterstützung durch die Marktgemeinde Eichgraben 500 Euro gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

- e. Bus-Kosten der Fa. Meidl-Busreisen für Seniorenausflug, Muttertagsfahrt (102 Personen), Euro 2.050,-.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Übernahme der Bus-Kosten 2.050 Euro gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

- f. Neue Schule 20 Jahre Feier, Ansuchen vom 30.5.2024 zur Unterstützung der Feierlichkeiten (Vorschlag GV 500 Euro).

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Subvention zu den Feierlichkeiten Neue Schule in der Höhe von 500 Euro gewähren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

- g. Alte Gärtnerei Knödelfest, Vorschlag GV: Euro 1.500

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Veranstaltung Knödelfest mit 1.500 Euro subventionieren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

GfGRin Lerz berichtet:

- h. Lichtzeit.Ensemble, Ansuchen v. 14.3.2024, Vorschlag GV: 1.000 Euro

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Produktion Bertha von Suttner mit 1.000 Euro subventionieren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

GfGR Rohrleitner berichtet:

- i. R.K. Pfarre Eichgraben Steinfiguren Eingangsportal bei der großen Kirche

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Generalsanierung der Steinfiguren der großen r.k. Kirche mit 1.000 Euro subventionieren.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 4

Kickboxklub Eichgraben Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Gemäß §4 Abs 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist zum Führen des Gemeindewappens die Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben erforderlich.

Der Kickboxklub Eichgraben (vollständiger Name: **Niederösterreichischer Landesverband für Kickboxen und artverwandte Sportarten in der World Kickboxing Federation**) ist ein bei der BH St. Pölten registrierter örtlicher Kickbox-Sportverein, Vereinsregisterzahl 1421001895, mit Sitz in Eichgraben (mittlerweile hat der Verein 60 Mitglieder), Paukhofstraße 52a, dessen Dachverband der WKF Austria „Word Kickbox Foundation Austria“ mit Sitz in 4600 Wels ist.

Der WKF Eichgraben ist beim WKF AUSTRIA einer von insgesamt 51 genannten Kickboxvereinen in den 9 Landesverbänden. Da der Dachverband als auch die örtlichen Vereine an Meisterschaftsbegegnungen, nationalen und internationalen Turnieren teilnehmen, ersucht der WKF-Eichgraben zur Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Eichgraben. Da der Gemeinde durch den Auftritt des örtlichen Vereins bei den Meisterschaften oder Turnieren gemäß NÖ Gemeindeordnung KEIN nachteiliger Gebrauch des Gemeindewappens zu erwarten ist, solle die Genehmigung zur Führung erteilt werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem WKF-Eichgraben die Führung des Gemeindewappens zum Zweck nationaler und internationaler sportlicher Veranstaltungen genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

- a) **Abtretungsvertrag Poststraße 14 GST 1124/1229 EZ 601 an das Öffentliche Gut EZ 1036 MGE:**
Herr Dr. Konstantin SCHWARZ bringt über das Notariat Neulengbach einen Abtretungsvertrag zu Adresse Poststraße 14, EZ 601, GST 1224 G Sonstige Fläche (10) im Ausmaß von 107 m² (Straßenverkehrsanlage) ein, Widmung der Abtretungsfläche VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH. Diese Fläche wird ohne weitere Entschädigung an die Marktgemeinde Eichgraben abgetreten und folglich der Einlagezahl 1036, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Eichgraben, zugeschlagen werden. Die Grundfläche 1224 befindet sich zur Gänze im Grenzkataster und ist als eigene Parzelle in der KG 19710 Eichgraben ausgewiesen. Sämtliche Kosten dieser Erledigung gehen zu Lasten des Grundeigentümers Herrn Dr. Konstantin Schwarz.
Der Abtretungsvertrag ist dem Protokoll angefügt, **Beilage C**

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Abtretungsurkunde Poststraße 14 GST 1124/1229 EZ 601 und die Annahme der Abtretungsfläche genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

- b) **Genehmigung zur Darlehsaufnahme zu Grundankauf GST Christbaumkultur Frau Mag. Pfeiffer**
Zur Finanzierung des Grundstücksankaufs „Christbaumkultur“ ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig und auch im Voranschlag 2024 vorgesehen. Folgende Kriterien wurden ausgeschrieben:

€ 1.250.000,-- / LZ 25 Jahre

Zins-/Tilgungstermine: halbjährlich (1.6. / 1.12.) (1. Rückzahlungsrate 01.12.2024)

Verzinsungsvariante: Kontokorrent, kal/ 360, halbjährlich dekursiv, Variable Verzinsung, Bindung an 6M-Euribor, +Aufschlag auf gesamte Laufzeit

Spesen: sämtliche Kontoführungs- und Nebengebühren, welche Titel auch immer, sind in den Konditionen enthalten.

Sicherstellung: Grundsteuer- u. Kommunalsteuereinnahmen

Sonstiges: Darlehen muss vom Land NÖ genehmigt werden vorzeitige Rückzahlung jederzeit speisenfrei möglich.

Zur Angebotslegung wurden folgende Bankinstitute eingeladen:

- Bank Austria Creditanstalt

- Raiffeisenbank Wienerwald
- Hypo NÖ AG
- Sparkasse Herzogenburg Neulengbach
- Kommunalkredit-Austria AG

Fristgerecht eingelangte Angebote:

Sparkasse Neulengbach	Aufschlag 0,45 % auf den 6M Euribor
Hypo NÖ AG	Aufschlag 0,56 % auf den 6M Euribor
Bank Austria Creditanstalt	Aufschlag 0,57 % auf den 6M Euribor
Raiffeisenbank LB NÖ-Wien	Aufschlag 0,92 % auf den 6M Euribor
Empfehlung der Kassenverwaltung: Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach.	

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Finanzierung und Darlehensaufnahme zum Grundankauf Christbaumkultur durch die Sparkasse Herzogenburg Neulengbach genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Häußler

Abstimmung:

Mehrstimmig angenommen

Enthaltung: Maralik (GLU) und GRÜNE

c) **Grenzkorrektur u. Änderung Katastergrenze zu KG 19757 Unteröberndorf**

Ziel dieser seit mehr als 20 Jahren angestrebten Kataster-Richtigstellung ist, dass nach dem Wegfall der NÖ Landesstraßenzuständigkeit L2253 KLOSTERSTRASSE nunmehr

- zum einen die Katastergrenze 19710 Eichgraben, entlang der Klosterstraße und Klosterfriedhofstraße, dem Naturstand angepasst, von der Straßenmitte an den westlichen Rand der Fahrbahn (Bankette) zu Katastergrenze 19757 Unteröberndorf verschoben wird und
- zum anderen die Parzellengrenzen Klosterfriedhofstraße zum Klostergrundstück, dem Naturstand folgend, berichtet und geringfügig im Ausmaß von ca. 100 m² wechselseitig flächenabgetauscht werden.

Die anteiligen Flächenverhältnisse der beiden Straßen stellen sich wie folgt dar:

Klosterstraße (529 m lang, als ehemalige Landesstraße):

Eichgraben	2.452 m ² , 63 %
Unteröberndorf	1.445 m ² , 37%
Gesamtfläche:	3.897 m ²

Abschnitt Klosterfriedhofstraße (310 m lang, als Gemeindesstraße):

Eichgraben	1.450 m ² , 48 %
Unteröberndorf	1.571 m ² , 52 %
Gesamtfläche:	3.021 m ²

Zur Erstellung der Plangrundlage wurde vom Büro Vermessung Schubert ZT GMBH am 19.2.2024 eine Grenzverhandlung anberaumt. In dieser Verhandlung konnte dem Ansinnen der Marktgemeinde Eichgraben insofern nachgekommen werden, dass die Flächenbilanz der von Eichgraben

abzugebenden Gemeindefläche mit jener der erhaltenen Maria Anzbacher Gemeindeflächenanteile ausgeglichen ist.

Diese Grenz- und Flächenberichtigung erfordert ergänzend zur Beschlussfassung der beiden Gemeinden Eichgraben und Maria Anzbach auch eine Genehmigung der NÖ Landesregierung.

Die weitere vertragliche Erarbeitung wird von den beiden beteiligten Gemeinden erfolgen, wobei diesem ersten Grundsatzbeschluss folgend, die weiteren Urkunden über das Notariat Neulengbach erstellt werden sollen, welche nach Fertigstellung einer expliziten Beschlussfassung und Genehmigung des Gemeinderates zu unterziehen sind.

Beilage:

Übersichtsplan, Teilungspläne GZ 41181 Bl1 und Bl2, als **Beilage D**.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatz nach

- die Änderung der Grundgrenze als auch den damit verbundenen Flächenabtausch nach vorliegenden Teilungsplan 41181 Bl1 u. Bl2 und
- damit die weiteren Formalismen gegenüber beiden Gemeinden und der NÖ Landesregierung genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Faber, Ockermüller

Abstimmung: Einstimmig

d) Grundankauf B44 Parkflächen ungefähr 20x3m B44 Nebenfläche Widmung VKFL Ö

Herr Johannes Loho (Landwirt, Wiener Straße 83) ist im Besitz der Parzelle 1575/2, Widmung Verkehrsfläche, entlang dieser nun der Gehsteig B44 Lückenschluss errichtet wird. Um etwas Parkraum an den beengten B44 Straßenbereichen zu schaffen wurden mehrere Varianten durchgesprochen und nunmehr mit Herrn Loho folgende Möglichkeit final angestrebt:

die Marktgemeinde Eichgraben wird eine Teilfläche im Ausmaß von 51 m² um einen Grundpreis von 100 Euro ankaufen und auf dieser Fläche Parkraum für drei PKWs errichten. Die Kosten für Grundteilung und Grundstücksankauf werden von der Marktgemeinde Eichgraben übernommen werden. Die Kosten für die gesamte Abwicklung werden mit Euro 9.000 abgeschätzt.

Der Teilungsplan als auch der Vorabzug des Kaufvertrages vom Notariat Neulengbach sind dem Protokoll angefügt, **Beilage E**.

Ergänzend der Hinweis, dass eine Abtretung dieser Fläche nicht unmittelbar erzwungen werden kann, da auf dem Grundstück keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind und daher die zeitliche Verfügbarkeit zu einer Eventualabtretung nicht abgeschätzt werden kann.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundfläche von Herrn Johannes Loho gemäß Teilungsplan GZ 42455 (für insgesamt 51m²) nach vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Häußler, Ockermüller

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen

Gegenstimmen: SPÖ

TOP 6 Anpassung Badeordnung

Vizebürgermeisterin Teufel berichtet: die Badeordnung soll um einen Punkt erweitert werden.

1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung

- (1) Die Badeanstalt ist gehalten, den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Badeanstalt mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- (3) Die Badeanstalt behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint (z. Bsp. stark alkoholisiert, sichtbar gewaltbereit, sich ungebührlich verhaltend), den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- (4) Bei Schlechtwetter kann die Badeanstalt den ganzen Tag geschlossen sein, auch wenn es am Nachmittag wieder schöner wird.
- (5) Die Badeanstalt ist berechtigt, für Veranstaltungen der Marktgemeinde Eichgraben, das Bad bis zu drei Tagen über die Saison für die Öffentlichkeit zu sperren.

Über das Vorhaben zur Änderung der Badeordnung wurde bereits zu Saisonbeginn im Kassabereich informiert.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Änderung und Erweiterung der Badeordnung um den genannten Punkt (5) genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Piegler, Faber, Ockermüller, Teufel

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 7 Bestandsvertrag AEVE (Asphalt- u. Eisstockschiessenverein Eichgraben) – MGE

GGR DI (FH) Bernhard Gruber berichtet:

Der Asphalt- und Eisstockschiessenverein Eichgraben (AEVE) benutzt seit dem Jahr 1994 eine Gemeindegrundfläche, Grundstück 394 EZ 366, KG 19757 Unter Oberndorf, Eigentum 1/1 Marktgemeinde Eichgraben, für die zur Zweckbenützung keine explizite Vertragsregelung vorliegt.

Bisher hatte es auch keinen weiteren Bedarf zur rechtlichen Absicherung gegeben, jedoch wird der AEVE zur Sanierung der beiden Stockbahnen von der NÖ Landesregierung Abt. Sportförderung eine Subvention erhalten. Aus diesem Grund ist der NÖ Landesregierung ein Vertrag zur Benützungssicherstellung der betreffenden Grundfläche vorzulegen. Demnach ist die Gemeindeverwaltung gleich wie bei den anderen Vereinen, welche eine Gemeindegrundfläche benützen (USVE, UTCE, Naturfreunde, Pfadfinder) mit der Erstellung eines Bestandsvertrages über das Notariat Neulengbach tätig geworden.

Es solle daher ein Bestandsvertrag die weitere Benützung dieser Grundfläche der Marktgemeinde Eichgraben regeln. In der Beilage ist das AEVE-Gelände, mit Angabe der vom Grundstück „alte Deponie der Marktgemeinde Eichgraben“ benützten Fläche im Ausmaß von ca. 800 m² dargestellt.

Gegenstand des Bestandsvertrages bildet lediglich die im Eigentum der Gemeinde stehende Grundfläche, welche der Verein zu seinen sportlichen Zwecken benützt wird (= 800 m²). Die darauf befindlichen Anlagen: Vereinshaus, Elektroinstallationen, Zaun, Betoneinfriedung, Beleuchtung, Stockbahnen, Senkgrube, Lagerschuppen, Container etc. stehen allesamt im Eigentum des Vereins und wurden zur Gänze

vom AEVE errichtet und auch bezahlt. Daher ist das alles KEIN GEMEINDE EIGENTUM. Ergänzend angefügt der Auszug aus dem ZVR vom 28.5.2024 mit den Vereinsdaten und Organen.
Der Bestandsvertrag mitsamt den Planbeilagen ist dem Protokoll angefügt, **Beilage F.**

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag zwischen dem AEVE (Asphalt Eisstockschiessen Verein Eichgraben) und der Marktgemeinde Eichgraben genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 8 ÖBB Vertragsunterlagen Tischtennistisch im Dodererpark

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Tischtennis im Grünen zu spielen, ist besonders reizvoll und kann auch eine schöne Beschäftigung für Jung und Alt sein, daher solle im öffentlichen Raum ein außentauglicher, wetterfester und unverrückbarer Tischtennistisch aufgestellt werden. Im aus der Anrainerumgebung des Bienenpark regten sich Bedenken zur weiteren Benützung, daher wurde von der Gemeindeverwaltung bei der ÖBB zu einer Aufstellung im Doderer-Park angefragt. Die Betreuung und Pflege der gesamten Parkanlage erfolgt ohnedies durch die Marktgemeinde Eichgraben, aus diesem Grund könnte die Tischtennanlage eine gut bewältigbare Ergänzung sein. Die ÖBB würden diese Installation in einem fünfjährigen Betrieb vertraglich genehmigen, wobei folglich bei Wohlgefallen diese Vertragsregelung selbstlaufend jeweils um ein Jahr weiter zur Verlängerung käme und unter Anwendung einer dreimonatigen Kündigungsfrist an jedem Monatsletzten aufgekündigt werden. Die notwendige Pflasterfläche rund um den Tischtennistisch solle in Eigenregie vom Bauhofteam hergestellt.

Zum Tischtennistisch:

Material Spielloberfläche	Polymerbeton
Plattenstärke	45 mm
Rollstuhlggeeignet	Ja
Aufstellmaße	274x152,5x76 cm
Gewicht	700 kg

Die Anschaffungskosten für den außentauglichen und fixinstallierten Tisch betragen 2.950 € inkl. UST.

Die Kosten gegenüber der ÖBB betragen:

- Bestandszins jährlich: 60 Euro inkl. UST, Bezahlung mittel Einzugsermächtigung
- Rechtsgebühr Finanzamt (einmalig): 3,30 Euro
- Bearbeitungsgebühr ÖBB (einmalig): 150 Euro inkl. UST

Die Vertragsunterlagen sind dem Protokoll angefügt, **Beilage G.**

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die

- vertragliche Regelung zur Aufstellung eines fixinstallierten Tischtennistisches mit der ÖBB
- sowie dessen Anschaffung genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Maralik, Ockermüller, Piegler, Faber, Gruber

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 9 Region Elsbeere Wienerwald Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet:

Im Jahr 2021 wurde eine geringfügige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags beschlossen, allerdings wurde damals eine Indexierung nicht gewünscht.

Aufgrund der aktuell sehr hohen Inflation und der verkürzten Förderperiode reichen die Gelder nun nicht bis zum Ende der Periode. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist daher notwendig.

ZUR INFO: Die abzuschließende LEADER-Periode war besonders erfolgreich: Statt den uns zugeteilten 3,4 Mio. Euro holte man 4 Mio. Euro für 95 Projekte in der Region Elsbeere Wienerwald ab!

Möglich wurde dies, weil andere niederösterreichische LEADER-Regionen ihr Budget nicht ausschöpften und unsere Region sich zusätzliche Mittel mit Reserveprojekten sicherte.

Somit ist die unsere Region Elsbeere Wienerwald **DIE Region Niederösterreichs**, die die meisten Reserveprojekte eingereicht hat und auch jene Region die das meiste Geld pro Einwohner abgeholt hat.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung Mitgliedsbeitrag Region Elsbeere Wienerwald von €2,5/Einwohner auf €2,7/Einwohner ab 2025 und automatische Indexanpassung lt. statistischem Zentralamt (erstmal 2026 tragend) genehmigen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 10 NÖ Projekte Leader Topf

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Bereits im Nov. 2022 wurden durch die Marktgemeinde Eichgraben zwei sogenannte „Reserveprojekte“ für die Fördergelder des NÖ Topfes eingereicht. Nun sind die nicht ausbezahlten Fördergelder aller NÖ Leader Regionen abgeschöpft worden und können den Reserveprojekten zugetragen werden, mit verpflichtender Fertigstellung bis Ende 2024 (= Abschluss der Förderperiode), daher können zwei Ballspielplatz-Projekte der Marktgemeinde Eichgraben weiterverfolgt werden, auf die unter Punkt a) und b) ausgeführt wird. Warum diese Projekte anstehen, wie einleitend dargestellt:

Die große Sportplatz-Rasen-Spielfeldanlage (100x60m) wurde im Jahr 1996 erstmalig saniert und mit diesen Arbeiten anschließend auch der Kunstrasen Trainingsplatz „Funcourt“, Ecke Auhofstraße-Sportplatzstraße, neu errichtet. Dieser mit einer durchgehenden Bande umschlossener Kleinfeld-Fußballplatz ist seither der einzige öffentlich zugängliche Ballspielplatz der Marktgemeinde Eichgraben, welcher zudem mit einem vollständig umgebenden Ballschutznetz eingehaust ist. Der Funcourt im Ausmaß von 38 x 15 Metern dient auch dem Union Sportverein Eichgraben als Trainingsplatz für jene nassen und frostigen Witterungsfälle, an denen nicht am Rasen-Hauptfeld gespielt oder trainiert werden kann. Der Funcourt ist sohin ein sehr stark frequentierter Ballspielplatz, welcher überwiegend, zu fast jeder Tages- und Abendzeit von Kindern und Jugendlichen bespielt wird. Das große Rasen-Fußballfeld an der Örtlichkeit Hauptstraße 1 dient jedoch ausschließlich dem Union Sportverein als Fußballverein und der Ballsportnutzung der Schule Eichgraben zur Verwendung. Die Schule Eichgraben trainiert dabei zweimal wöchentlich Flagball (eine Football-Art) mit mehreren Mannschaften.

Eichgraben ist eine stetig in der Bevölkerung wachsende Gemeinde, was sich auch in den Ballsportaktivitäten bemerkbar macht. So kommt es auch, dass das Rasen-Spielfeld von insgesamt 12 Fußball Mannschaften, U8, U9, U11, U13, U14, U15, U16A+B, U14 und U18 als auch U23 und Meisterschafts-Kampfmannschaft belastet wird. Am Monatsbeispiel MAI dargestellt beträgt die Anzahl der Platzbenützungen 70 Trainings- oder Spielbegegnungen, wovon 54 Einheiten (das sind 77%) von den Jugendmannschaften ausgetragen werden und lediglich 16 Begegnungen (das sind 22%) von den Erwachsenen U23 und KM.

Diese enorme Belastung des Fußball-Rasenplatzes als auch die starke Auslastung des Kunstrasen-Funcourt Spielplatzes stellt die Gemeinde seit Jahren vor die Herausforderung, Platz und Raum für eine Erweiterung zu finden oder zu schaffen. Die Beengtheit am Standort Hauptstraße 1 lässt aber keine ausreichenden Alternativen zu, wobei bereits ab den frühen 90er Jahren über Erweiterungsoptionen an der naheliegenden Grünfläche Christbaumkultur mit dem damaligen Eigentümer verhandelt wurde, zumal diese große Fläche im Flächenwidmungsplan 1972 bereits als Bauland Wohngebiet „Aufschließungszone“ gewidmet war. In den 1980er Jahren war die Gemeinde aufgrund von Landesvorgaben gezwungen, weite Bereiche der damaligen Aufschließungszonen „aus dem Flächenwidmungsplan herausnehmen“, so wurde auch diese Fläche in Grünland- Land u. Forstwirtschaft GLF rückgewidmet. Der Fokus für Gemeindeinteressen ist aber stets auf diesem Grundstück geblieben, so wurde auch mit Erstellung des ersten Entwicklungskonzeptes im Jahr 2014 eine künftige Umwidmung, ohne definitive Aussicht einer zeitlichen Verfügbarkeit, festgehalten und findet sich auch wieder im Entwurf des Entwicklungskonzeptes 2024.

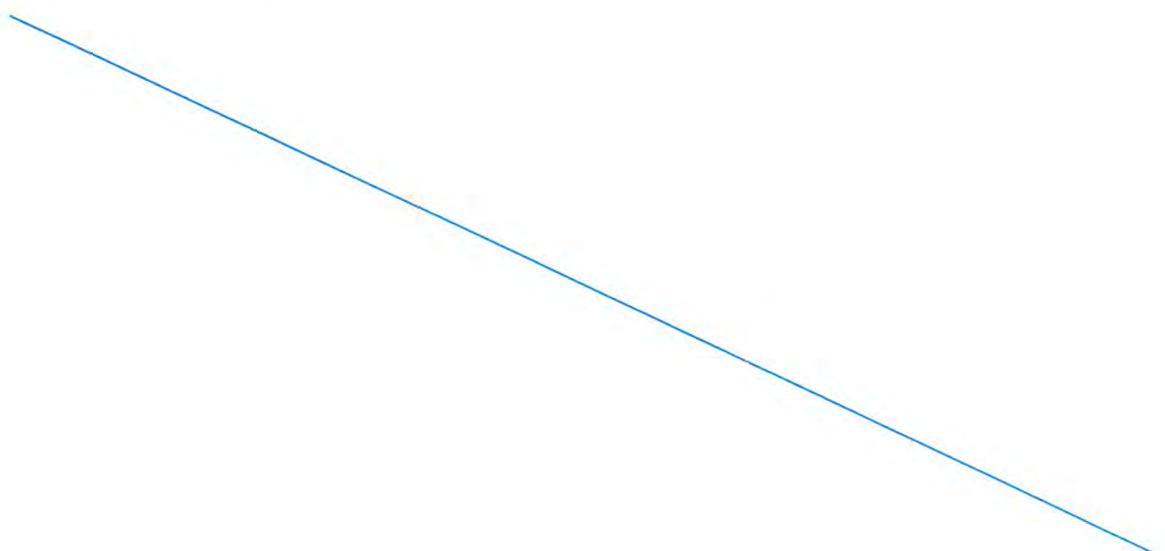
a) **Trainingsplatz Kunstrasen 40x50 Meter**

Auf Grund der hohen Auslastung und folgend extremen Belastung für den Natur-Spielrasen, soll ein Allwetter-Trainingsplatz in der Größe von **50m x 40m** am Grundstück der ehemaligen Christbaumkultur errichtet werden. Der als natürlicher **Kunstrasen** mit ökologischen Korkeinstreu ausgebildete Platz bietet ganzjährig die Möglichkeit für Trainings für alle Generationen. Diese Spielfeldgröße bietet auch die Möglichkeit des Meisterschaftsbetriebes in den Spielklassen U10 und U9. Der Platz soll außerhalb der Vereinstrainingszeiten für öffentliche Nutzung freigeben sein. Die Ausschreibung erfolgte durch den Planer Martin Havel mit einem eigens erstellen Leistungsverzeichnis.

Folgende Angebote langten ein: Fa. Strabag, Fa. SP-Sportstättenbau, Fa. S.G.A.B

Der Vergabevorschlag geht an Fa. Strabag als Billigstbieter, mit zu erwartenden Kosten gem. Angebot: 316.406,21€ (netto)

Förderung: 180.000,00€



Projekt: 3032 Eichgraben Trainingsspielfeld
Seite 14 16.05.2024

Nr.	Schlüsselwort	STRABAG/Wien	SP-Sportbau	S.G.A.B.
-----	---------------	--------------	-------------	----------

NEUBAU SPORTFLÄCHEN

OG 01	Trainingsspielfeld	Abweichung in Prozent Abweichung als Betrag	% 316 406,31 100,00	% 318 511,42 100,67 2 105,11	% 344 768,90 108,96 28 362,59
OG 02	Kleinspielfeld	Abweichung in Prozent Abweichung als Betrag	% 123 146,53 100,00	% 134 249,97 109,02 11 103,44	% 126 392,51 102,64 3 245,98
	NEUBAU SPORTFLÄCHEN				
	Nachlass in Prozent				
	Betrag der Nachlassabzüge				
	Gesamtsumme abzüglich Nachlass		% 439 552,84 439 552,84	% 452 761,39 452 761,39	% 471 161,41 471 161,41
	Abweichung in % absolut				
	Abweichung als %-Nachlass				
	Abweichung Billigstbieter		% 100,00 %	% 103,00 2,92 13 208,55	% 107,19 6,71 31 608,57
	+ Umsatzsteuer				
	Gesamtsumme inklusive UST		% 87 910,57 527 463,41	% 90 552,28 543 313,67	% 94 232,28 565 393,69
	Skonto in Prozent				
	Skontoabzugsbetrag				
	Bruttosumme abzüglich Skonto		% 527 463,41	% 543 313,67	% 565 393,69

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle die Errichtung des Trainingsplatz Kunstrasen 40x50 Meter wie vorgebrachten genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Faber, Ockermüller, Häußler, Gruber, Schönwiese

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GRÜNE

Gegenstimme: keine

b) Kleinspielfeld Hartplatz 12x27 Meter

Um das Angebot für Ballsport nochmalig zu erweitern, soll am Areal der ehemaligen Christbaumkultur (in Ergänzung zum geplanten Fußball-Trainingsplatz) ein Hartplatz in der Größe von **12m x 27m** errichtet werden. Bespielbar für Hockey und Fußball im Kleinfeld, sowie ausgestattet mit Basketballkörben, Volleyballsäulen und kleinen Fußball- und Handballoren wird der Hartplatz zu einer vielfältig nutzbaren Sporteinrichtung und somit ein weiterer Baustein zu Schaffung eines (Ball-)Multisportzentrums geschaffen.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Planer Martin Havel mit einem eigens erstellen Leistungsverzeichnis.

Folgende Angebote langten ein:

Fa. Strabag, Fa. SP-Sportstättenbau, Fa. S.G.A.BDer Vergabevorschlag geht an Fa. Strabag als Billigstbieter, mit zu erwartenden Kosten gem. Angebot: 123.146,53€ (netto)

Förderung: 80.000,00€

Projekt: 3032 Eichgraben Trainingsspielfeld
Seite 14 16.05.2024

Nr.	Stichwort	STRABAG/Wien	SP-Sportbau	S.G.A.B.
-----	-----------	--------------	-------------	----------

NEUBAU SPORTFLÄCHEN

OG 01	Trainingsspielfeld	Abweichung in Prozent Abweichung als Betrag	% 100,00	316 406,31 2 105,11	% 100,67	318 511,42 11 103,44	% 108,96	344 768,90 3 245,98	% 108,96 28 362,59
OG 02	Kleinspielfeld	Abweichung in Prozent Abweichung als Betrag	% 100,00	123 146,53 11 103,44	% 109,02	134 249,97 13 208,55	% 102,64	126 392,51 94 232,28	% 102,64 565 393,69
NEUBAU SPORTFLÄCHEN									
		Nachlass in Prozent Betrag der Nachlassabzüge	% 100,00	439 552,84 87 910,57	% %	452 761,39 90 552,28	% %	471 161,41 94 232,28	% %
		Gesamtsumme abzüglich Nachlass		439 552,84 527 463,41		452 761,39 543 313,67		471 161,41 565 393,69	
		Abweichung in % absolut Abweichung als %-Nachlass Abweichung Billigstbieter	% % %	100,00 2,92 13 208,55	% %	103,00 2,92 13 208,55	% %	107,19 6,71 31 608,57	%
		+ Umsatzsteuer Gesamtsumme inklusive UST Skonto in Prozent Skontoabzugsbetrag	%	527 463,41		543 313,67		565 393,69	
		Bruttosumme abzüglich Skonto							

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle die Errichtung des Kleinspielfeld Hartplatz 12x27 Meter Trainingsplatz Kunstrasen 40x50 Meter wie vorgetragen genehmigen.

Diskussionsbeiträge:

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GRÜNE

Gegenstimme: keine

TOP 11 Raumordnung, Änderung Bebauungsplan für Kindergarten

GfGR DI (FH) Gruber berichtet:

8. Änderung Bebauungsplan für KIGA

Durch die Änderung der Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern in NÖ ergibt sich die Notwendigkeit des Ausbaus der Kapazitäten der Kindergarteneinrichtungen in der Gemeinde Eichgraben. Ziel der Gemeinde ist die notwendigen Einrichtungen im öffentlichen Interesse im Bereich eines bestehenden Kindergartenstandortes anzusiedeln. Im Sinne des flächensparenden Umgangs der Ressource Boden, soll dazu eine Erweiterung des Kindergartens am oben angeführten, bestehenden Standort erfolgen und die dazu notwendige Errichtung eines Gebäudes ermöglicht werden. Der Standort befindet sich in Gemeindeeigentum. Im Zuge der ggst. Änderung des Bebauungsplans soll daher nun zur verbesserten Ausnutzbarkeit der bestehenden Baulandfläche, die derzeitige Festlegung von wahlweise Bauklasse I oder II durch eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 10 Metern im Bereich der Kindergarteneinrichtung auf Grundstück Nr. 1578/2, KG Eichgraben, nördlich des Anzbaches ersetzt werden, um den notwendigen Ausbau des Kindergartens im bereits gewidmeten „Bauland Sondergebiet Kindergarten“ zu ermöglichen.

Die Anpassung der Bebauungshöhe erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bereits bestehende Gebäudestrukturen und Festlegungen des Bebauungsplanes in nächster Umgebung der Kindergarteneinrichtungen, welche im Bereich des östlich angrenzenden Bauland Wohngebiets (BW) sowie des nördlich und westlich befindlichen Bauland Sondergebiets – Hotel (BS-HO) wahlweise die Bauklassen II oder III (5-11m Gebäudehöhe) aufweisen. Dementsprechend fügt sich die geplante höchstzulässige Gebäudehöhe harmonisch in den Umgebungsbereich ein. Die öffentliche Auflage erfolgte bis 31.05.2024.

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle die 8. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Eichgraben für die Kindergartenerweiterung genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Schönwiese

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 12 Öffentliche Beleuchtung Vertrag Digitalisierung

GfGRin Anderlik, MA berichtet:

Im Gemeinderat wurde im Rahmen der Umstellung der ÖB auf LED auch die Digitalisierung jedes Lichtpunktes beschlossen. Die Daten werden derzeit von den einzelnen, bereits digitalisierten, Lichtpunkten zu einem SLC-Hub in den Verteilern übermittelt. Eine für die Kommunikation zwischen Leuchte und SLC-Hub erforderliche eSIM-Karte ist bereits vorhanden und für 5 Jahre abgegolten.

Der vorliegende Vertrag mit der Firma esave beinhaltet folgendes:

- Hostinggebühr für alle kontrollierten Lichtpunkt
- Zugang zum SL-Server, SL-Control Web-
- Plattform, SL-Alarm.

Die Einrichtung auf dem Server ist in den Kosten enthalten. Mit Abschluss dieses Vertrages, können alle Daten der einzelnen Leuchten zentral verwaltet und auch die in einzelnen Bereichen eingesetzte Situation-Beleuchtungssteuerung, umgesetzt werden. Die Kommunikation zwischen der Plattform und der einzelnen Leuchte erfolgt im 15 Minuten Intervall. Die Kosten für 12 Monate betragen bei 1.336 Lichtpunkten und einer Gebühr von 2,12€ / Lichtpunkt in Summe **2.832,32€ pro Jahr**.

Die Vertragsunterlagen sind dem Protokoll angefügt, **Beilage H.**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle den Vertrag zur Digitalisierung der Ortsbeleuchtung genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Gruber

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 13 Community Nurse Bericht

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Seit Mitte 2022 sind Gabriele Kerndl und Katina Bereczki als Community Nurses in Eichgraben im Einsatz. Die EU-Förderung für dieses Projekt läuft mit 31.12.2024 aus. Es gibt eine Zusage der NÖ Landesregierung die Finanzierung bis Ende 2025 weiter zu führen.

Um eine mögliche Fortführung des Projektes als Gemeindeprojekt über diese Zeit hinaus zu führen, werden die Möglichkeiten zu diskutieren sein.

Um einen Eindruck vom Aufwand und dem Einsatz zu bekommen, ersucht Bürgermeister Ockermüller Frau Gabriele Kerndl über die laufenden örtlichen Aktivitäten zu berichten. Sohin werden aktuelle Daten, Zahlen, Fakten und die gesamte Abwicklung dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Verlauf des Vortrages werden die vom Gemeinderat gestellten Frage von Frau Kerndl beantwortet

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bedarf mit 40 Wochenstunden eine gute Auslastung findet und auch Tätigkeiten wie Infoveranstaltungen, Recherchen, Dokumentationen, Weiterbildung beinhaltet sind. Eine Stundenreduktion ist derzeit vom sich zeigenden Bedarf nicht gegeben. Unter Applaus des Gemeinderates bedankt sich Bürgermeister Ockermüller für die Arbeit beim Projekt Community Nurse.

Bildbeilagen vom Vortrag sind dem Protokoll beigelegt, **Beilage I**.

Diskussionsbeiträge: Ockermüller, Maralik, Gruber, Häußler, Lerz, Frau Kerndl

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle die Arbeit und den Einsatz unserer beiden Community Nurse für das Jahr 2025 mit der in Aussicht gestellten Förderung der NÖ Landesregierung weiterführen, unabhängig von einem eventuell für die Gemeinde verbleibenden Differenzbetrag.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen

TOP 14 Energieliefervertrag ab 1.1.2025

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Aktuell hat die Marktgemeinde Eichgraben einen Energiepreis von 5,7 ct/kWh bis 31.12.2024 gesichert. Wie vorteilhaft der Fixpreis in den letzten Jahren im Gegensatz zu den Marktpreisbewegungen war stehe außer Frage. Dieser Entscheidung hat der Marktgemeinde Eichgraben über 500.000 Euro Einsparung im Zeitraum 2022 bis 2024 beschert. Eine gute Entscheidung war, dass wir im Jahr 2021 einen noch günstigen Floater hatten und dann auf einen Fixpreis für 3 Jahre ab dem Folgejahr umgestiegen sind. Unser Vertrag verlängert sich automatisch per 15.11.2024 zu dem dann gültigen Tagespreis, dieser Preis ist heute aber nicht absehbar.

Aktuell steigen die Preise laufend (Talohle war im Februar 2024, es sieht so aus, als hätten wir aktuell wieder eine deutliche Aufwärtsbewegung).

Aus heutiger Sicht wird die Strombeschaffung ab 2025 teurer als in den Vorjahren, wir können nur die Erhöhung bremsen.

Ing. Johannes Maschl Msc ist beruflich in der Energiewirtschaft tätig und hat bereits während der vergangenen Jahre die Strommarktbeobachtung als Fachexperte begleitet. Seine Erkenntnisse und Empfehlungen haben stets finanzielle Vorteile und Ersparnisse für den Gemeinde-Strom- und Gasbezug gebracht. Dazu berichtet Bürgermeister Ockermüller, dass die bisherigen Stromkosten-Einsparungen Punktgenau in die unsere örtlichen Energiesysteme investiert wurden und das LED-Projekt als auch die

PV-Anlagen mitfinanziert wurden. In der Folge stelle Vizebürgermeister a.D. Ing. Johannes Maschl die nun in Frage kommenden Strombezugsvarianten vor,
die Unterlagen sind in der Beilage angeführt, **Beilage J.**

Zusammenfassend kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

- 1) Wir könnten wieder den Spezialtrick „Float für ein Jahr“ (1.1.2025 bis 31.12.2025, aktuell ca. bei 10 ct/kWh, Tendenz steigend) und danach einen Fixpreis (von 1.1.2026 bis 31.12.2027, ca. 13 ct/kWh) anwenden oder
- 2) Abschluss eines Vertrages über 3 Jahre zu einem Fixpreis.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat überein, die Variante 2 Fixpreis auf die kommenden 3 Jahre beschließen zu wollen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle die Variante 2 mit einem Strom-Fixpreis auf die kommenden 3 Jahre beschließen.

Diskussionsbeiträge: Gruber, Sarvari, Schönwiese, Otta, Ockermüller

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen

Stimmenthaltung: Schönwiese (GRÜNE)

Gegenstimme: keine

Die gegenständliche Tagesordnung ist erschöpfend behandelt, keine weitere Wortmeldung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Beilagen zum Protokoll:

- A Berichte des Prüfungsausschuss v. 16.4.2024 u. 11.6.2024
- B Subventionsansuchen (gesamt)
- C Abtretungsvertrag Poststraße 14 GST 1124/1129 EZ 601
- D Grenzkorrektur KG Grenze Unteroberndorf TLP 411181
- E Kaufvertrag u. TLP 42455 GST 1575/2
- F Bestandsvertrag MGE – AEVE
- G Vertragsunterlagen ÖBB Doderer Park – Tischtennistisch
- H Vertragsunterlagen Digitalisierung Ortsbeleuchtung
- I Vortrag Community Nurse
- J Energieliefervertrag

Unterschriften:



The image shows five handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a small handwritten name below it. From left to right, the signatures are: 1. A long, flowing signature starting with 'Georg' and ending with 'Schö...'. Below it is the name 'Moroder'. 2. A signature starting with 'Johannes' and ending with '...l' (part of 'Maschl'). Below it is the name 'R...'. 3. A signature starting with 'H...lbert' (part of 'Hölbert'). Below it is the name '...lbert'. 4. A signature starting with 'Johann' and ending with '...l' (part of 'Ott...'). Below it is the name '...l'. 5. A signature starting with 'Friedrich' and ending with '...d' (part of 'Ockermüller'). Below it is the name '...d'.